

**VERHANDLUNGSSCHRIFT  
über die  
ORDENTLICHE SITZUNG des GEMEINDERATES**

am **Dienstag, dem 22. März 2011** in Persenbeug

**Beginn:** 19.00 Uhr

**Ende:** 20.55 Uhr

Die Einladung erfolgte am 17.03.2011  
durch Email und FAX.

**ANWESEND WAREN:**

**Bürgermeister:** Manfred Mitmasser

**Vizebürgermeister:** Gerhard Leeb

**die Mitglieder des Gemeinderates:**

- |                             |                             |
|-----------------------------|-----------------------------|
| 1. GeschfGR Heinrich Wagner | 2. GeschfGR Christa Kranzl  |
| 3. GeschfGR Andreas Umgeher | 4. GeschfGR Elisabeth Hölzl |
| 5. GR Hubert Kritsch        | 6. GR -x-                   |
| 7. GR Josef Widder          | 8. GR Frank Rupert          |
| 9. GR Hermann Pichler       | 10. GR -x-                  |
| 11. GR Karl Hochberger      | 12. GR Franz Elser          |
| 13. GR Monika Hebenstreit   | 14. GR Andreas Madler       |
| 15. GR -x-                  | 16. GR Walter Schrotshammer |
| 17. GR Karl Schachenhofer   | 18. GR -x-                  |
| 19. GR Gabriele Brunner     |                             |

**ANWESEND WAREN AUSSERDEM:**

Weiterer Sandra  
Rosenegger Günter

**ENTSCHULDIGT ABWESEND WAREN:**

- |                          |                      |
|--------------------------|----------------------|
| 1. GR Erich Hofer        | 2. GR Jürgen Riegler |
| 3. GR Gerhard Hofstätter | 4. GR Walter Huber   |

**NICHT ENTSCULDIGT ABWESEND WAREN:**

-x-

**VORSITZENDER:** Bürgermeister Manfred Mitmasser

Die Sitzung war öffentlich.  
Die Sitzung war beschlussfähig.

# TAGESORDNUNG:

1. Genehmigung des letzten Protokolls
2. Rechnungsabschluss 2010 und Bericht des Kassenprüfungsausschusses
3. Vermietung der 2. Garagenhälfte Objekt Kirchengasse
4. Verpachtung der Grundstücke 1075/2 und 1072/2, KG Hofamt Priel

## **Unter Ausschluss der Öffentlichkeit:**

5. Personalangelegenheiten

Allfälliges

## **VERLAUF DER SITZUNG:**

Der Bürgermeister begrüßt die anwesenden Mitglieder des Gemeinderates und eröffnet nach Feststellung der Beschlussfähigkeit die ordentliche Gemeinderatssitzung.

Vor Behandlung der Tagesordnung bringt GeschfGR Christa Kranzl zwei Dringlichkeitsanträge gemäß § 46 Abs. 3 NÖ. Gemeindeordnung ein (siehe Beilage zum Protokoll) und beantragt die Aufnahme in die Tagesordnung unter Punkt

**6. Abgabe einer positiven Stellungnahme seitens der Marktgemeinde Persenbeug-Gottsdorf zum eingebrachten NAFES-Förderungsantrag des Gewerbe- und Tourismusvereines**

**7. Veröffentlichung der Sitzungsprotokolle über die Gemeinderatssitzung auf der Website der Marktgemeinde Persenbeug-Gottsdorf im Sinne von Transparenz für die Gemeindebürgerinnen und Gemeindebürger**

Der Gemeinderat genehmigt einstimmig nach Verlesung der Dringlichkeitsanträge und nach kurzer Debatte die Aufnahme der o.a. Punkte in die Tagesordnung der heutigen Gemeinderatssitzung (öffentlicher Teil).

Der Bürgermeister ersucht dringende Ansuchen rechtzeitig beim Gemeindeamt einzureichen, um eine raschere Abwicklung zu gewährleisten.

### **1. Genehmigung des letzten Protokolls:**

GeschfGR Kranzl erhebt im Namen der Liste Christa Kranzl und Unabhängige zu diversen Tagesordnungspunkten gegen das vorliegende Protokoll der letzten Gemeinderatssitzung vom 28. Februar 2011 Einwände (siehe Beilage zum Protokoll).

Der Bürgermeister teilt hiezu mit, dass das Protokoll weder eigenmächtig noch unter Missachtung der gefassten Gemeinderatsbeschlüsse vom 28. Februar 2011 erstellt wurde.

Nach eingehender Diskussion über die beanspruchten Tagesordnungspunkte stellt schließlich der Bürgermeister den Antrag, dem vorliegenden Antrag der Liste Christa und Unabhängige vom 22. März zuzustimmen, was vom Gemeinderat einstimmig beschlossen wird.

## **2. Rechnungsabschluss 2010 und Bericht des Kassenprüfungsausschusses:**

Zu Beginn weist der Bürgermeister darauf hin, dass der Rechnungsabschluss zwei Wochen zur allgemeinen Einsichtnahme am Gemeindeamt aufgelegt ist und während dieser Zeit keine Erinnerungen abgegeben wurden. Im Anschluss erläutert GeschfGR Heinrich Wagner den Rechnungsabschluss 2010:

Im ordentlichen Haushalt betragen die SOLL-Einnahmen € 3,680.179,17 Die SOLL-Ausgaben belaufen sich auf € 3,122.556,47. Den IST-Einnahmen in der Höhe von € 3,887.502,71 stehen IST-Ausgaben von € 3,428.850,82 gegenüber. Somit ergibt sich ein Soll-Überschuss von € 557.622,70 und ein Ist-Überschuss von € 458.651,89.

Im außerordentlichen Haushalt stehen den SOLL-Einnahmen von € 893.658,39 SOLL-Ausgaben von € 909.842,31 gegenüber. Die IST-Einnahmen betragen € 996.170,92 die IST-Ausgaben belaufen sich auf € 1,012.354,84. Daraus resultiert ein SOLL- und IST-Abgang von € 16.183,92.

Die durchlaufende Gebarung weist bei den Vorschüssen IST-Mehrausgaben von € 146.852,36 auf. Bei den Verwahrgeldern ergeben sich IST-Mehreinnahmen von € 25.919,01.

Der Obmann des Prüfungsausschusses, GR Hubert Kritsch berichtet über die am 18.03.2011 durchgeführte Gebarungsprüfung, welche sich auf den Rechnungsabschluss und die Gebarung bis zum 31.12.2010 bezog. Dabei wurde festgestellt, dass die gesamte Gebarung wirtschaftlich, sparsam und zweckmäßig geführt wurde.

Die gemäß § 15 Abs. 1 Ziff. 7 der Verordnung des Bundesministeriums für Finanzen vom 14.2.1983, BGBl. 159/1983, dem Rechnungsabschluss angeschlossenen Erläuterungen werden dem Gemeinderat zur Kenntnis gebracht. Der Gemeinderat beschließt mit den Stimmen der SPÖ und ÖVP und mit 4 Stimmenthaltungen Liste Christa Kranzl und Unabhängige, dass Abweichungen zwischen „Anordnungs-SOLL“ und veranschlagtem Betrag dann zu erläutern sind, wenn sie 40 % des veranschlagten Betrages übersteigen. Abweichungen unter € 3.000,-- sind unabhängig vom vorstehend genannten Prozentausmaß nicht zu erläutern.

Der Schuldenstand beträgt zu Beginn des Haushaltsjahres € 3,302.806,61 und am Jahresende € 3,245.584,03. Obwohl Darlehensaufnahmen in der Höhe von € 150.214,62 notwendig waren, konnten insgesamt € 207.437,20 getilgt werden. Die Rücklagen betragen per 31.12.2010 € 528.092,29 und der Wert der Wertpapiere beträgt € 341.601,95.

Schließlich wird der Rechnungsabschluss in der vorliegenden Form mit den bisher nicht genehmigten außer- und überplanmäßigen Ausgaben vom Gemeinderat mit den 11 Stimmen der SPÖ und 2 Stimmen ÖVP und mit 4 Stimmenthaltungen Liste Christa Kranzl und Unabhängige beschlossen. Geschf.GR Kranzl begründet die Stimmenthaltung ihrer Liste damit, dass diese bei der Erstellung des Voranschlages 2010, welcher eine wesentliche Grundlage für den Rechnungsabschluss 2010 bildet, noch nicht im Gemeinderat vertreten war. Sie gehen aber davon aus, dass der Rechnungsabschluss formal korrekt erstellt worden sei, aus dem vorgenannten Grunde wolle man sich aber der Stimme enthalten.

## **3. Vermietung der 2. Garagenhälfte Objekt Kirchengasse:**

Hermann Käfer, dzt. wohnhaft in 3370 Ybbs, Josef-Traxler-Straße 6/2/2 hat Interesse an der 2. Hälfte der Garage im Objekt Kirchengasse in Persenbeug.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, die Vermietung der Garage ab 01. Mai 2011 an Käfer Hermann. Die monatliche Miete beträgt € 80,44 inkl. MwSt., zuzüglich Verwaltungskosten. Die Vermietung erfolgt zu den selben Bedingungen wie bei dem Mieter der 1. Garagenhälfte. Beiliegender Vertrag wird einstimmig beschlossen.

#### **4. Verpachtung der Grundstücke 1075/2 und 1072/2, KG Hofamt Priel:**

Der Pachtvertrag für die Grundstücke Parz. Nr. 1072/2 und 1075/2 KG Hofamt Priel mit Herbert und Friedrich Grabner aus Hofamt Priel, Yspersdorf 3 ist mit 31. Dezember 2009 abgelaufen, für 2010 wurde der Pacht von Herrn Grabner noch eingezahlt. Betreffend der Neuverpachtung liegen nun weitere Ansuchen vor:

Haubenberger Gottfried, Nöchling, Artnersamt 13 (Kaufinteresse) und Motorbootclub Ysper, Obmann Ing. Michael Bajer, 1220 Wien, Pirquetgasse 14/2/2/24 (Kauf- und Pachtinteresse). Bürgermeister Mitmasser berichtet, dass lt. Bezirksbauernkammer der Verkaufspreis für diese Grundstücke bei € 0,50 bis € 1,00 liegt, somit wäre nur eine Einnahme zwischen € 4.000,00 bis € 5.000,00 zu erzielen. Er schlägt deshalb vor, diese Grundstücke nicht zu verkaufen sondern an den Motorbootclub Ysper zu verpachten. Dieser benützt und pflegt seit Jahrzehnten die Anlage und bezahlt auch den Pacht an die Familie Grabner. Seinerzeitiger Pacht € 1.200,00 plus bisherige Indexanpassung ergibt somit einen neuen Pachtzins in der Höhe von € 1.327,23.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, die Grundstücke Parz. Nr. 1072/2, 1075/2 und 1076/5 an den Motorbootclub Ysper, ab dem Jahre 2011 zu verpachten, die weiteren Bedingungen sind lt. beiliegendem Pachtvertrag festgelegt.

#### **6. Abgabe einer positiven Stellungnahme seitens der Marktgemeinde Persenbeug-Gottdorf zum eingebrachten NAFES-Förderungsantrag des Gewerbe- und Tourismusvereines:**

##### **Dringlichkeitsantrag**

Im vorliegenden, verlesenen Dringlichkeitsantrag der Liste Christa Kranzl und Unabhängige (siehe Beilage zum Protokoll) wird um Abgabe einer positiven Stellungnahme seitens der Marktgemeinde Persenbeug-Gottdorf für den am 21.03.2011 eingebrachten NAFES-Förderungsantrag beim Land Niederösterreich/NAFES ersucht. Bei Anträgen durch Vereine ist eine positive Stellungnahme der Gemeinde erforderlich. Um mit dem geplanten Projekt beginnen zu können, ist diese so rasch als möglich nachzureichen (Bewilligungen erfolgen ¼-jährlich). Für die Finanzierung von 3 Projekten – Aktivwochen „Gesund-Schön-Vital“ vom 16.04. bis 30.04.2011, Einführung eines Gutscheinsystems/Corporate Design entstehen Gesamtkosten von rund € 5.100,00 – davon können bis zu 30 % als NAFES-Förderung lukriert werden. Da der Antrag erst bei der Sitzung vorgelegt wurde, besteht seitens der Marktgemeinde Persenbeug-Gottdorf keine Möglichkeit den Antrag zu prüfen bzw. zu bearbeiten. Damit jedoch das Projekt zeitgerecht eingereicht werden kann, stellt der Bürgermeister den Antrag, den NAFES-Förderantrag des Gewerbe- und Tourismusvereines zu befürworten. Welcher vom Gemeinderat einstimmig beschlossen wird.

## **7. Veröffentlichung der Sitzungsprotokolle über die Gemeinderatssitzung auf der Website der Marktgemeinde Persenbeug-Gottsdorf im Sinne von Transparenz für die Gemeindebürgerinnen und Gemeindebürger: Dringlichkeitsantrag**

Vorliegender, verlesener Dringlichkeitsantrag der Liste Christa Kranzl und Unabhängige (siehe Beilage zum Protokoll), betreffend Veröffentlichung der Sitzungsprotokolle über die Sitzungen des Gemeinderates auf der Website der Marktgemeinde Persenbeug-Gottsdorf. Der Gemeinderat beschließt einstimmig, dass die Sitzungsprotokolle auf der Website der Marktgemeinde Persenbeug-Gottsdorf nach erfolgter Genehmigung veröffentlicht werden.

Vor Behandlung des nächsten Tagesordnungspunktes verweist der Bürgermeister darauf, dass dieser „vertraulich“ zu behandeln ist und ersucht die Zuhörer den Sitzungsraum zu verlassen. .

### **Unter Ausschluß der Öffentlichkeit:**

#### **5. Personalangelegenheiten**

Der Bürgermeister berichtet, dass Frau Daniela Halmich Mitte April 2011 aus dem Karenzurlaub wieder in den Gemeindeverwaltungsdienst mit 20 Wochenstunden eintritt. Durch diverse Umstrukturierungen (Adaptierung eines Bürgerbüros, Übernahme der Verwaltungsarbeiten von Volksschule und Hauptschule, Standesamt- und Staatsbürgerschaftsverband auf die Verbände etc.) werden Änderungen der Dienstverhältnisse notwendig.

Betreffend Beratung über diesen Tagesordnungspunkt wird auf das nicht öffentliche Protokoll der Gemeinderatssitzung verwiesen.

Der Gemeinderat beschließt mit 4 Gegenstimmen Liste Christa Kranzl und Unabhängige (GeschfGR Christa Kranzl, GR Rupert Frank, GR Andreas Madler, GR Gabriele Brunner) das Beschäftigungsausmaß der Bediensteten Daniela Halmich und Evelyn Glöckl. Der Dienstvertrag von Frau Glöckl wird in einen unbefristeten Dienstvertrag umgewandelt.

Die Liste Christa Kranzl und Unabhängige stimmt gegen den Antrag des Bürgermeisters, da eine Stundenaufstockung für sie nur mit einer Stundenreduktion des Bediensteten Manfred Mitmasser (Bürgermeister) in Frage kommt. Der darauf folgende Antrag der Liste Christa Kranzl und Unabhängige um Stundenreduzierung des Bediensteten Mitmasser wird mit den Stimmen der SPÖ abgelehnt (Stimmenthaltung ÖVP).

#### **Allfälliges**

Bürgermeister Mitmasser informiert, dass die Bäckerei Neubacher seit 18. März 2011 wegen Krankheit und Personalmangel geschlossen hat. Seitens der Bäckerei Neubacher wurde er bisher weder kontaktiert noch informiert.

Auf Anfrage von GeschfGR Kranzl, wer die Schulen anstatt der Bäckerei Neubacher beliefert teilt der Bürgermeister mit, dass dies in den Kompetenzbereich der Schulgemeinde fällt und daher dieses Gremium darüber zu entscheiden hat.

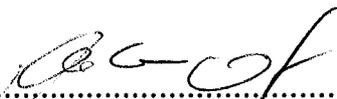
GeschfGR Kranzl teilt mit, dass am 16. April 2011 wieder ein neues Blumengeschäft Fam. Hablecker aus Yspertal im Objekt Frau Leiss eröffnet.

Anfrage GeschfGR Kranzl: Ob der Schaden (Bau Hochwasserschutz) bei Liegenschaft Werginz schon erledigt ist, bereits in letzter Gemeinderatssitzung darüber informiert.

Bürgermeister Mitmasser: Rechnung über Schaden Laterne (als Anhang per Mail) bereits erledigt, Herrn Werginz wurde um Mitteilung gebeten, wann er wieder in Persenbeug ist – dann findet mit ihm die abschließende Schadensbegehung (Risse) statt.

Nachdem keine Wortmeldung folgt, schließt der Bürgermeister um 20 Uhr 55 die ordentliche Gemeinderatssitzung.

Dieses Sitzungsprotokoll wurde in der Sitzung am 28.04.2011 genehmigt.

  
.....  
(Bürgermeister)

  
.....  
(Schriftführer)

  
.....  
(Vizebürgermeister)

  
.....  
(Geschf. Gemeinderat)

.....  
(Gemeinderat)

22. März 2011

**DRINGLICHKEITSANTRAG**

der Liste Christa Kranzl und Unabhängige (Geschf.GR Christa Kranzl, GR<sup>in</sup> Gabriele Brunner, GR Andreas Madler, GR Rupert Frank)

betreffend

**Abgabe einer positiven Stellungnahme seitens der Marktgemeinde Persenbeug-Gottsdorf zum eingebrachten NAFES-Förderungsantrag des Gewerbe-und Tourismusvereines**

**Begründung:**

Der Gewerbe-und Tourismusverein, welcher sich mit Generalversammlung vom 8.6.2010 konstituiert hat, hat sich die stärkere Zusammenarbeit der Wirtschaftstreibenden in der Marktgemeinde Persenbeug-Gottsdorf zum Ziel gesetzt.

Aus diesem Grund wurde ein Maßnahmenbündel geschnürt, Kostenvoranschläge eingeholt, ein Subventionsansuchen an die Marktgemeinde Persenbeug-Gottsdorf gestellt sowie ein Antrag beim Land Niederösterreich/NAFES eingebracht.

Für die Finanzierung von 3 Projekten - **AKTIVWOCHEN „GESUND-SCHÖN-VITAL“** vom 16.4. bis 30.4.2011/ Einführung eines **Gutscheinsystems/ Corporate Design** entstehen Gesamtkosten von rund € 5.100 – bis zu 30 % davon können als NAFES-Förderung lukriert werden.

Bei Anträgen durch Vereine (eingereicht am 21.3.2011) ist eine positive Stellungnahme der Gemeinde erforderlich. Um mit dem Projekt beginnen zu können, ist diese so rasch als möglich nachzureichen.

Die Gefertigten stellen daher den Antrag:

Der Gemeinderat möge folgende Stellungnahme beschließen:

**„Die Marktgemeinde Persenbeug-Gottsdorf unterstützt die Aktivitäten des Gewerbe-und Tourismusvereines zur stärkeren Zusammenarbeit der Wirtschaftstreibenden, insbesondere zur Positionierung als Einkaufs-und Tourismusgemeinde.**

Die Aktivwochen „Gesund-Schön-Vital“ sollen sowohl die Gemeindegewerinnen und Gemeindegewer auf die Vielfalt von vorhandenen Betrieben im Ort aufmerksam machen, zum Einkaufen im Sinne von „Fahr nicht fort, kauf im Ort“ anregen, als auch Gäste und Besucher aus den umliegenden Regionen ansprechen.

Eine stärkere Frequenz, Erhöhung der Kundenanzahl und Kaufkraft sowie ein gemeinsamer Auftritt der Unternehmungen von Persenbeug-Gottsdorf kommt nicht nur den Wirtschaftsbetrieben selbst zu Gute, sondern auch der Kommune.

Die im NAFES-Antrag angeführten Maßnahmen (AKTIVWOCHEN, Einführung eines Gutscheinsystems, Corporate Design) werden daher sehr begrüßt.“



22.3.2011

## Dringlichkeitsantrag

### gem. § 46 der NÖ. Gemeindeordnung

der Liste **Christa Kranzl und Unabhängige** (Geschf.GR Christa Kranzl, GR in Gabriele Brunner, GR Andreas Madler, GR Rupert Frank)

betreffend

**Veröffentlichung der Sitzungsprotokolle über die Gemeinderatssitzungen auf der Website der Marktgemeinde Persenbeug-Gottsdorf im Sinne von Transparenz für die Gemeindebürgerinnen und Gemeindebürger**

Begründung:

Viele Gemeindebürgerinnen und Gemeindebürger haben Interesse an den Gemeinderatssitzungen, insbesondere, was die dort behandelten Tagesordnungspunkte betrifft.

Jenen, die an den öffentlichen GR-Sitzungen nicht persönlich teilnehmen wollen oder können, sollte aber die Möglichkeit geboten werden, in die Sitzungsprotokolle jederzeit Einsicht nehmen zu können.

Im Sinne der Transparenz wird dies bereits von vielen Gemeinden praktiziert bzw. wird auch auf der Website der Marktgemeinde Persenbeug-Gottsdorf unter einem Menüpunkt angeboten.

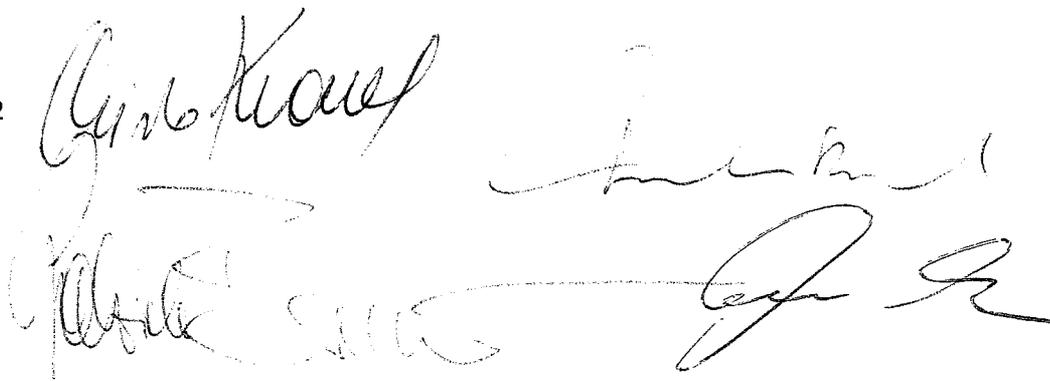
Bei Bestätigung dieses Punktes erscheint jedoch kein einziges Protokoll.

Im Sinne von Transparenz kommunaler Entscheidungsprozesse sowie einer stärkeren Einbindung interessierter Bevölkerungsteile am Zustandekommen kommunaler Entscheidungen wäre es sehr wichtig, die Protokolle über die Sitzungen des Gemeinderates sichtbar zu machen und auf der Homepage zu veröffentlichen.

Die Unterfertigten stellen daher den Antrag,

der Gemeinderat möge beschließen, die Sitzungsprotokolle über die Sitzungen des Gemeinderates – sowie wie seit vielen Jahren auf der Website der Marktgemeinde Persenbeug-Gottsdorf angekündigt – ins Netz zu stellen und so jedem Bürger sichtbar zu machen.

2011-03-22



**Garagierungsvertrag**

St. Nr.: .....	012/7240
Betrag [Euro]: .....	€ 28,97
Lfd. Nr.: .....	
Datum: .....	
Unterschrift: .....	

Abgeschlossen zwischen der: **Marktgemeinde Persenbeug-Gottsdorf**  
**3680 Persenbeug, Rathausplatz 1**

(im folgenden Vertragstext als "Vermieter"  
bezeichnet),

als Vermieter einerseits und **KÄFER Hermann,**  
**3680 Persenbeug, Rathausplatz 5/7**  
**Geburtsdatum: 11.8.1984**  
(im folgenden Vertragstext als "Mieter" bezeichnet.)

als Mieter andererseits, wie folgt:

- 1) Gegenstand dieses Vertrages ist die Garage Nr. 2, BN-Nr. 200 in 3680 Persenbeug-Gottsdorf, Kirchengasse

Die Garage darf nur zum Abstellen von im Eigentum des Mieter stehenden Fahrzeuge verwendet werden.

- 2) Der monatliche Mietzins, der vom Mieter bis spätestens zum 5. jeden Monats zu entrichten ist beträgt zum Zeitpunkt des Vertragsabschlusses:

<b>Vorschreibung</b>	
Hauptmietzins Garage	€ 58,32
Verwaltungskosten Garage	€ 8,73
Mehrwertsteuer	€ 13,41
<b>Gesamt</b>	<b>€ 80,46</b>

Dieser Mietzins ist wertgesichert. Sicherungsbasis ist der vom Statistischen Zentralamt verlaubliche Index der Verbraucherpreise 2005; Ausgangsbasis für die Wertsicherung ist die am Tag des Abschlusses des gegenständlichen Garagierungsvertrages verlaubliche Indexzahl. Es kommt erst dann zu einer Veränderung des Mietzinses, wenn eine Veränderung des ursprünglichen oder zuletzt angewandten Verbraucherpreisindex um mehr als 5 vH eintritt.

Sollte der Verbraucherpreisindex nicht mehr verlaublich werden, so ist der an seine Stelle getretene und vom selben Amt verlaubliche Index zur weiteren Verwendung heranzuziehen.

Der Mieter ist nicht berechtigt allfällige Gegenforderungen, aus welchen Rechtsgrundlagen auch immer, mit dem Mietzins zu kompensieren und aus diesem Grund den Mietzins ganz oder teilweise zurückzuhalten.

- 3) Gegenständlicher Vertrag wird beginnend mit **01. Mai 2011** auf unbestimmte Zeit abgeschlossen.

Gegenständlicher Vertrag kann jederzeit unter Einhaltung einer einmonatigen Kündigungsfrist schriftlich außergerichtlich gekündigt werden. Kündigungsgründe sind insbesondere:

- 1.) Gegen die Punkte 4, 5, 6 dieses Vertrages verstoßendes Verhalten
- 2.) Verschmutzung der Garage durch auslaufendes Öl bzw. Treibstoffmittel
- 3.) Nichtzahlung des laufenden Mietzinses

- 4) Es ist dem Mieter nicht gestattet, Rechte aus diesem Vertrag an Dritte ganz oder teilweise zu übertragen oder sein Benützensrecht im Wege der Untervermietung weiterzugeben.
- 5) Die Benützung der Garage zu gewerblichen oder sonstigen geschäftlichen Zwecken ist ausdrücklich untersagt.
- 6) Die Einstellung von mit Flüssiggas, festen Brennstoffen oder elektrisch betriebenen Kraftfahrzeugen ist nicht gestattet.  
Benzin, Öl oder andere feuergefährliche Stoffe dürfen in der Garage nicht gelagert werden.  
Feuergefährliche Arbeiten, die Durchführung von Reparaturen am Fahrzeug und das Waschen des Fahrzeuges in der Garage ist untersagt.

- 7) Aus zeitweiligen Störungen in der Ausübung des Einstellrechtes, deren Ursachen nicht auf Seite des Vermieters liegen, kann der Mieter keine Rechtsfolgen gegen den Vermieter ableiten.
- 8) Der Mieter ist zur Einhaltung der zur Anwendung gelangenden gesetzlichen Bestimmungen bzw. behördlichen Vorschriften betreffend den Mietgegenstand verpflichtet.
- 9) Die Vertragsparteien stellen übereinstimmend fest, dass mündliche Nebenabreden nicht bestehen. Änderungen oder Ergänzungen dieses Vertrages bedürfen zu Ihrer Rechtswirksamkeit der Schriftform, diese Vereinbarungen müssen von beiden Vertragsparteien unterfertigt werden.
- 10) Dieser Vertrag wird in einer Urschrift ausgefertigt, die bei der Gemeinnützigen Wohnungs- und Siedlungsgenossenschaft Neunkirchen, reg.Gen.m.b.H., verbleibt. Der Mieter erhält eine Kopie.
- 11) Die mit der Vertragserrichtung verbundenen Kosten trägt der Mieter.

Vermieter: Der Bürgermeister:



Mithasser Manfred)

Unterschrift *[Signature]*

Ort u. Datum: Persenbeug, 18.04.2011

Mieter:

*[Signature]*

Unterschrift

Ort u. Datum: 18.4.2011

Genehmigt in der Sitzung des Gemeinderates am 22. März 2011.

*[Signature]*

(Geschf. Gemeinderat)

*[Signature]*

(Gemeinderat)

*[Signature]*

(Gemeinderat)

# PACHTVERTRAG

## (Einzelne Grundstücke)

Zwischen der Marktgemeinde Persenbeug-Gottsdorf, vertreten durch Herrn Bürgermeister Manfred Mitmasser, in Persenbeug als Verpächter und Herrn Ing. Michael Bajer, Obmann Motorsportclub (MCY), in 1220 Wien, Pirquetgasse 14/2/2/24 als Pächter wird folgender Pachtvertrag abgeschlossen:

### I.

Verpachtet werden folgende Grundstücke:

Lfd.Nr.	Gemeinde	Bezeichnung und Lage	E.-Z. KG	Parz.Nr.	Größe			Bemerkungen über Bestellung, Obstbäume usw.
					Ha	Ar	M <sup>2</sup>	
1	Hofamt Priel	Wiese	Weins 78	1075/2		40	77	
2	Hofamt Priel	Wiese	Weins 78	1072/2		05	04	
3	Hofamt Priel	Wiese	Weins 78	1076/5		16	10	
<b>Gesamtausmaß</b>						<b>61</b>	<b>91</b>	

### II.

Der Pachtvertrag wird auf die Dauer von 5 (fünf) Jahren abgeschlossen, beginnt am 1. Jänner 2011 und endet am 31. Dezember 2016. Das Pachtjahr läuft jeweils vom 1. Jänner bis zum 31. Dezember.

### III.

Der Pachtzins beträgt jährlich € 1.327,23. In diesem Betrag ist keine USt enthalten. Der Pacht ist jeweils bis Ende Juni zu bezahlen.

### IV.

Die auf dem Pachtgrundstück ruhenden öffentlichen Abgaben und Lasten, einschließlich der damit verbundenen Zuschläge, trägt der Verpächter.

#### **V.**

Dem Pächter obliegen die ordentliche Bewirtschaftung, die laufende Erhaltung und die gewöhnlichen Ausbesserungen, insbesondere der Wege, Gräben und Einfriedungen auf eigene Kosten.

#### **IV.**

Eine Weiterverpachtung ist dem Pächter nur mit schriftlicher Erlaubnis des Verpächters gestattet.

#### **VII.**

Stirbt der Pächter, so sind seine Erben und der Verpächter berechtigt, das Pachtverhältnis ohne Rücksicht auf die vereinbarte Dauer unter Einhaltung der gesetzlichen Kündigungsfrist zum Ende des Pachtjahres zu kündigen.

#### **VIII.**

Die Grundstücke sind dem Wirtschafts- und Kulturzustand zurückzustellen, der der Jahreszeit entspricht, in welcher das Ende des Pachtverhältnisses eintritt.

#### **IX.**

Mündliche Zusatzvereinbarungen haben keine Gültigkeit.

Die Vertragsparteien vereinbaren noch folgendes:

1. Der vorangeführte Pacht ist wertgesichert nach dem vom Österr. Statistischen Zentralamt verlautbarten "Index der Verbraucherpreise 2010" (Indexzahl 101,0) zu entrichten. Als Ausgangsmonat gilt der Jänner 2011.
2. Nach Ablauf des Pachtverhältnisses wird für eventuell errichtete Bauwerke und Anlagen keinerlei Ablöse gewährt bzw. ist über Verlangen des Verpächters der ursprüngliche Zustand herzustellen.

#### **X.**

Die mit dem Abschluss des Vertrages verbundenen Gebühren und Kosten trägt der Pächter zur Gänze.

#### **XI.**

Beide Teile verzichten auf das Recht, diesen Vertrag wegen allfälliger Verletzung über die Hälfte des wahren Wertes anzufechten.

XII.

Für alle in diesem Vertrag nicht geregelten Angelegenheiten gelten die gesetzlichen Bestimmungen.

Persenbeug, am 11. Mai 2011

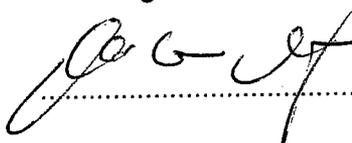
Unterschriften:

Genehmigt in der Sitzung des Gemeinderates am 22. März 2011.

Verpächter:

Pächter:

Der Bürgermeister:



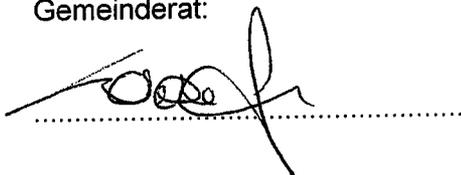




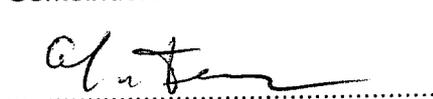
Geschf. Gemeinderat:



Gemeinderat:



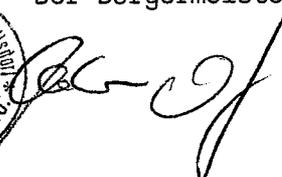
Gemeinderat:



Pachtvertragsgebühr Euro 66,37  
selbstberechnet und an  
Finanzamt überwiesen.

Der Bürgermeister:





**Gebührenpflicht**

Die Gebühr bei Pachtverträgen beträgt 1% vom Wert, wobei als Wert bei Verträgen auf bestimmte Zeit der gesamte Pachtzins und bei Verträgen auf unbestimmte Zeit der Pachtzins für 3 Jahre anzunehmen ist. Pachtverträge, bei denen der für die Gebührenbemessung maßgebliche Wert € 145,35 nicht übersteigt sind gebührenfrei. Übersteigt die Gebühr nicht € 36,34 so ist sie in Stempelmarken aufzukleben. Beträgt sie mehr als € 36,34, ist der Pachtvertrag binnen eines Monats nach Errichtung, und wenn der Vertrag der Genehmigung durch die Grundverkehrskommission bedarf, binnen eines Monats nach Erhalt der Genehmigung der Grundverkehrskommission beim Finanzamt anzuzeigen. Gleichschriften sind gesondert zu vergebühren, wenn die innerhalb eines Monats nach Errichtung oder Erhalt der Genehmigung der Grundverkehrskommission mit dem Original dem Finanzamt angezeigt werden, was auch dann notwendig ist, wenn die Gebühr in Stempelmarken aufgeklebt werden muss.

